



Änderung der Verwaltung

an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 07.12.2021

zur Vorlage Nr. B-263/2021

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)

Änderung:

In Anlage 3, Seite 3, SEKO 1203, lfd. Nr. 16 wird die „mit Erstantrag beantragte Zuwendung 2022 in Euro“, die „Zuwendung 2022 in Euro“ sowie der „Abschlag 25 % in Euro“ für den Verein der Pflege- und Adoptivfamilien e. V. jeweils auf 0,00 € geändert. Die freigesetzten Mittel im Rahmen des ursprünglichen Beschlussvorschlages für das Angebot „Präventive Hilfen: Durchführung von Beratung, moderierten Elterntreffs, Bildungsangeboten und Freizeitmaßnahmen zum gegenseitigen Austausch von Pflege- und Adoptivfamilien“ i. H. v. 11.343,00 € werden in den städtischen Haushalt zurückgeführt.

Der Beschlussvorschlag der Zuwendung für das Jahr 2022 über die Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit verringert sich demnach auf 9.845.683,04 €. Die Aufwendungen des Maßnahmeplanes 2022 insgesamt (B-263/2021 sowie B-268/2021) betragen somit 12.908.427,86 €.

Begründung der Änderung:

Der Verein der Pflege- und Adoptivfamilien e. V. hat seine Liquidation mitgeteilt. Mit Schreiben vom 23.11.2021 hat der Träger seinen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Angebot „Präventive Hilfen: Durchführung von Beratung, moderierten Elterntreffs, Bildungsangeboten und Freizeitmaßnahmen zum gegenseitigen Austausch von Pflege- und Adoptivfamilien“ für das Förderjahr 2022 zurückgezogen. Die Beschlussfassung einer Zuwendung für dieses Angebot ist demnach nicht mehr erforderlich.

Unterschrift